

Bericht über die Geschäftsprüfung eines Lohnsteuerhilfevereins

Geschäftsprüfungsbericht für das Jahr _____

Landesamt für Steuern Niedersachsen, Waterloostr. 5, 30169 Hannover

Tel.: 0511 - 101 - 3142

Fax: 0511 - 101 - 2111

(Stand: Oktober 2017)

für den Lohnsteuerhilfeverein _____ e. V.,

Sitz: _____

I. Auftrag

Am _____ erteilte mir der o. g. Lohnsteuerhilfeverein (LHV), vertreten durch die/den Vorsitzende/n*)

_____, den Auftrag für die nach § 22 StBerG vorgeschriebene Geschäftsprüfung des Geschäftsjahres

_____.

Die Prüfung hat am _____/in der Zeit vom _____ bis _____*) in den Büroräumen des LHV stattgefunden.

Auskünfte haben erteilt:

II. Prüfungsfeststellungen

1. Vermögensübersicht zum 31.12. _____

Die vom Verein zu fertigende Vermögensübersicht¹⁾, die diesem Bericht als **Anlage I** beigelegt ist, wurde geprüft. Ich habe mich von der Vollständigkeit²⁾ und Richtigkeit der Angaben über Kassen- und Bankbestand sowie der sonstigen Vermögenswerte überzeugt.

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

1) gem. § 21 Abs. 3 StBerG

2) Sämtliche Wirtschaftsgüter des Vereins, auch etwaige Forderungen (wie z. B. rückständige Mitgliedsbeiträge) und Verbindlichkeiten, sind in der Vermögensübersicht auszuweisen.

Eine Kassenprüfung ergab, dass der Bargeldbestand am _____ (Tag der Geschäftsprüfung) buchmäßig und tatsächlich _____ EUR betrug.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Belege und Aufzeichnungen über die Einnahmen und Ausgaben sind auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit hin überprüft worden.

Folgende Unterlagen des Geschäftsjahres _____ haben zur Prüfung vorgelegen:

- Geschäftsjournal
- Bankauszüge und -belege
- Kassenbücher
- Eingangsrechnungen und Barquittungen
- Anstellungsverträge
- Lohn- und Gehaltskonten
- Mietvertrag
- Verträge mit Vorstandsmitgliedern
- Mitgliederliste
- Liste der gezahlten Mitgliedsbeiträge
- Hauptabschlussübersicht per 31.12. _____
- Bilanz per 31.12. _____
- Gewinn- und Verlustrechnung
- _____
- _____
- _____

Die Prüfung ergab, dass sämtliche Geschäftsvorfälle fortlaufend und sachlich richtig aufgezeichnet wurden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung/Einnahme-Überschussrechnung^{*)} ist als **Anlage II** beigelegt.

Beträge für einzelne Mitglieder wurden nicht empfangen.³⁾

3) Soweit solche Beträge empfangen wurden, hat der LHV diese gem. § 21 Abs. 2 StBerG getrennt zu erfassen und gesondert zu verwalten. Die Abwicklung dieser Fälle ist im Bericht näher zu erläutern.

Die Aufgliederung der Einnahmen (insbesondere Mitgliedsbeiträge) und Ausgaben ist der Gewinnermittlung zu entnehmen. Wegen der Notwendigkeit und Angemessenheit der Ausgaben bestehen keine Zweifel.⁴⁾

3. Gehälter und Vergütungen

Die Aufgliederung der Personalkosten⁵⁾ ist der **Anlage III** zu entnehmen.

Soweit Vorstandsmitglieder Vergütungen⁶⁾ bezogen haben:

Herr/Frau^{*)} _____ erhielt für seine/ihre^{*)} Tätigkeit als _____⁷⁾ eine Vergütung auf der Grundlage des Vertrages vom _____, der von der Mitgliederversammlung am _____ genehmigt wurden.⁸⁾

Die Höhe der Vergütungen ist un/angemessen^{9)*)} Bei der Bemessung wurden die für eine Selbsthilfeeinrichtung geltenden Grundsätze eingehalten.^{*)}

4. Mitgliedsbeitrag

Die für das Geschäftsjahr _____ geltende Beitragsordnung ist als **Anlage IV** beigelegt.

Der Mitgliedsbeitrag wurde jährlich zum Fälligkeitstag erhoben. Lt. Satzung ist er am _____ fällig (außer bei Neuaufnahmen). Rückständige Beiträge wurden am _____ (und ggf. am _____) angemahnt. Bei weiterem Ausbleiben der Beitragszahlung wurde am _____ das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet. Bei Erstellung mehrerer Steuererklärungen wurde nur ein Mitgliedsbeitrag erhoben. In _____ wurden neben dem Beitrag keine besonderen Entgelte von den Mitgliedern erhoben.

4) Soweit Zweifel bestehen, sind die Ausgaben näher zu erläutern. Auch bei außerordentlichen Verlusten sollten im Aufgliederungsbericht die Ursachen dargestellt werden, um unnötige Rückfragen zu vermeiden.

5) Aufgliederung nach dem jeweiligen Empfänger und unter Angabe der Rechtsgrundlage (z. B. Anstellungsvertrag vom _____).

6) Jeglicher Art, z. B. Gehälter, Miet- und Zinszahlungen.

7) z. B. Leiter/in der Beratungsstelle/n ...

8) Gem. § 14 Abs. 1 Nr. 7 StBerG bedürfen auch alte Verträge, die Dauersachverhalte begründen, der Genehmigung der Mitgliederversammlung.

9) Im Vergleich zu den Vergütungen, die üblicherweise an Arbeitskräfte in vergleichbarer Position im steuerberatenden Beruf gezahlt werden. Soweit Vergütungen unangemessen hoch erscheinen, sollte dies begründet werden.

5. **Zahl der Mitglieder**

Dem Verein gehörten am 31. Dezember _____ Mitglieder an.

6. **Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts der Prüfungsfeststellungen**

Der wesentliche Inhalt des Geschäftsprüfungsberichts _____ (**Vorjahr!**) wurde allen Mitgliedern - mit der Einladung zur Mitgliederversammlung*) - am _____ schriftlich bekannt gegeben.¹⁰⁾

Die Einladung/entsprechende Mitteilung*) ist dem Bericht als **Anlage V** beigelegt.

7. **Mitgliederversammlung¹¹⁾**

Die Mitgliederversammlung ist am _____ ordnungsgemäß durchgeführt worden. Das Einladungsschreiben sowie die Tagesordnung (**Anlage VI**) wurde am _____ an sämtliche Mitglieder versandt. Eine Aussprache über das Ergebnis der Geschäftsprüfung wurde durchgeführt. Die Versammlung hat dem Vorstand Entlassung erteilt.

Eine Ablichtung des Protokolls über die Mitgliederversammlung ist als **Anlage VII** beigelegt.

8. **Prüfung der Geschäftsführung**

Der LHV hat die Grundsätze für eine Selbsthilfeeinrichtung¹²⁾ nicht/eingehalten*). Dies ergibt sich aus

_____ ¹³⁾

Im Geschäftsjahr _____ gehörten folgende Personen dem Vorstand an:

10) Auch im Falle einer Vertreterversammlung nach § 22 Abs. 7 Nr. 2 StBerG mitzuteilen.

11) Im Fall des § 14 Abs. 1 S. 2 StBerG: Vertreterversammlung

12) § 13 Abs. 1 StBerG

13) z. B. sparsame Haushaltsführung, Feststellungen zu Tz. 3

Die Mitglieder des Vorstands haben keine Gehälter oder Vergütungen von dem LHV erhalten. Im Jahr _____ hat der Verein keine Verträge mit Vorstandsmitgliedern oder deren Angehörigen abgeschlossen.

Zu sämtlichen Verträgen des Vereins mit Mitgliedern des Vorstands oder deren Angehörigen hat gem. § 14 Abs. 1 Nr. 7 StBerG die Genehmigung der Mitglieder-/Vertreterversammlung vorgelegen (Hinweis auf die Feststellungen zu Tz. 3).^{*)}

Die Mitglieder der Vereinsorgane und das Beratungspersonal haben keine/die folgenden wirtschaftlichen Tätigkeiten in Verbindung mit der Hilfeleistung in Steuersachen ausgeübt.^{*)14)}

Der LHV ist in _____ in keiner/folgender Weise^{*)**)} seinen Mitgliedern bei der Vorfinanzierung eines Erstattungsanspruchs behilflich gewesen.

Es bestehen keine/folgende Absprachen^{*)**)} mit Kreditinstituten oder Finanzierungsgesellschaften.

Es liegen keine/folgende Anhaltspunkte^{*)15)} dafür vor, dass eine sachgemäße Ausübung der Hilfeleistung in Steuersachen als nicht mehr sichergestellt erscheint.

14) § 14 Abs. 1 Nr. 1, § 26 Abs. 2, 3 StBerG, ggf. sind Art und Umfang der Tätigkeiten näher zu erläutern; darzustellen sind auch branchenfremde Tätigkeiten, die in Verbindung mit der Hilfeleistung in Steuersachen ausgeübt werden.

***) ggf. bitte näher erläutern

15) z. B. mangelnde Aufsicht durch den Beratungsstellenleiter, ggf. nähere Erläuterung

Der LHV unterhält eine Haftpflichtversicherung¹⁶⁾ bei _____
(Versicherungssumme _____ EUR, Jahreshöchstleistung _____ EUR).
Die Versicherungs-Nr. lautet _____.
Unter Berücksichtigung der bisher eingetretenen Schadensfälle kann die Höhe nicht/als
angemessen angesehen werden ^{*)**}).

9. **Beachtung von Fristen (Vorjahr)**

Die Geschäftsprüfung für das Geschäftsjahr _____ (**Vorjahr!**) wurde am
_____ durchgeführt.¹⁷⁾

Der Geschäftsprüfungsbericht _____ (**Vorjahr!**) vom _____ wurde am
_____ dem Landesamt für Steuern Niedersachsen¹⁸⁾ vorgelegt.¹⁹⁾

Der wesentliche Inhalt der Prüfungsfeststellungen _____ (**Vorjahr!**) wurde allen
Mitgliedern am _____ schriftlich bekannt gegeben²⁰⁾ (Hinweis auf Tz. 6).

Die Mitgliederversammlung fand am _____ statt²¹⁾ (Hinweis auf Tz. 7).

Das Landesamt für Steuern Niedersachsen¹⁸⁾ wurde am _____ über die bevor-
stehende Mitgliederversammlung unterrichtet.²²⁾

10. **Prüfungsvermerk**

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung bestätige ich:

16) § 25 Abs. 2 StBerG, § 10 DVLStHV

17) Hinweis auf § 22 Abs. 1 StBerG

18) bis 01.10.2017: Oberfinanzdirektion Niedersachsen

19) Hinweis auf § 22 Abs. 7 Nr. 1 StBerG

20) Hinweis auf § 22 Abs. 7 Nr. 2 StBerG

21) Hinweis auf § 14 Abs. 1 Nr. 8 StBerG

22) Hinweis auf § 29 Abs. 1 StBerG

Die Einnahmen und Ausgaben des LHV wurden vollständig und richtig aufgezeichnet. Die einzelnen Posten der Vermögensübersicht wurden überprüft und für ordnungsgemäß befunden. Die tatsächliche Geschäftsführung stimmt mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben des LHV überein.

(Ort und Datum)

(Stempel und Unterschrift
des Geschäftsprüfers/der Geschäftsprüferin)

Hinweise:

Gem. § 22 Abs. 5 S. 1 StBerG sind Geschäftsprüfer u. a. zu gewissenhafter und unparteiischer Prüfung verpflichtet. Deshalb haben sie sich nicht allein auf die Auskünfte von Vorstandsmitgliedern oder anderen Personen zu verlassen, sondern ihre Möglichkeiten zur Sachverhaltsaufklärung auszuschöpfen.

Auf welche Schwerpunkte und Inhalte sich der Geschäftsprüfungsbericht erstrecken sollte, ist mit den gleich lautenden Erlassen der obersten Finanzbehörden der Länder vom 31.05.1990²²⁾ dargelegt worden, die den LHV mit Rundschreiben vom 20.06.1990 bekannt gegeben worden sind.

Dieses Muster erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

22) BStBl I, 253